



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 12.09.2012

TOP 1:

Neubau einer Kinderkrippe und Sanierung des Kindergartens Zaubernest

a) Vorstellung der Planung durch Herrn Architekt Dold und Information zur staatlichen Förderung

Bürgermeister Schäfer verweist zunächst auf ein aktuelles Schreiben des Landratsamts Würzburg, in dem der Gemeinde nahegelegt wird, über die Planung weiterer zusätzlicher Krippenplätze nachzudenken. Anschließend begrüßt er nochmals Herrn Architekt Martin Dold vom Büro Architekten Dold + Versbach, der sodann die mit dem Landratsamt Würzburg und der Regierung von Unterfranken abgestimmte Planung für den Neubau einer Kinderkrippe vorstellt und erläutert. Bgm. Schäfer informiert anschließend unter Bezugnahme auf den am 23.07.2012 in der Regierung von Unterfranken stattgefundenen Besprechungstermin (mit Frau Eschenbacher und Frau Kretzschmar-Hetterich) über die Fördermöglichkeiten für den geplanten Krippenneubau (insgesamt ca. 320.000 € Fördersumme möglich für Neubau und Ausstattung) und die evtl. Sanierung des Bestandskindergartens. Bgm. Schäfer schlägt vor, auch aus rein praktischen Erwägungen zunächst den Neubau der Kinderkrippe anzugehen und nach dessen Abschluss die Sanierung des Bestandskindergartens in Angriff zu nehmen. Herr Dold ergänzt, dass im Fall einer sich unmittelbar anschließenden Sanierung die Heizung dann auch gleich geringer ausgelegt werden könnte.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Schmidt, in welchem Umfang Einsparmöglichkeiten bei den Heizkosten bestehen, erklärt Herr Dold, dass nach seiner Einschätzung ca. 50 % des Energiebedarfs durch eine energetische Sanierung eingespart werden können. Er hält eine Holz-Pellets-Heizung für sinnvoll, die Pellets könnten dann im jetzigen Tankraum gelagert werden.

Bgm. Schäfer bittet um entsprechende Beschlussfassung, dass der Krippenneubau und die Sanierung des Bestandskindergartens in zwei Abschnitten durchgeführt werden soll.

Auf entsprechenden Einwand von GR Dr. Feitsch, der die vom Architekten für den Krippenneubau geschätzten Kosten mit insgesamt ca. 585.000 € für relativ hoch hält, verweist Herr Dold darauf, dass zwar nur eine Krippengruppe entsteht, gleichzeitig jedoch auch ein Verbindungsbau mit Anschluss an den Bestandskindergarten hergestellt werden muss. Dies wird so sowohl vom Landratsamt Würzburg als auch von der Regierung von Unterfranken gefordert.

Im Gremium wird anschließend über die Möglichkeit bzw. das Erfordernis einer Kosteneinsparung diskutiert. Bgm. Schäfer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zeitnah als nächste Schritte die Fertigung der Baueingabe und die Stellung des Förderantrags angegangen werden müssen. Im Gremium besteht darüber Einigkeit, dass der Zwischenraum zwischen dem Bestandskindergarten und dem Krippenneubau um 50 cm auf die zu-



lässigen 5,00 m verringert werden soll. Ferner soll vom Architekten noch ein evtl. Potential zur Verringerung der Nutzfläche um ca. 8 qm ausgelotet werden.

Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass zunächst der Krippenneubau realisiert und dann die Sanierung des Bestandskindergartens angegangen werden soll.

Herr Architekt Dold wird abschließend gebeten, bis zur nächsten GR-Sitzung (voraussichtlich am Mittwoch, 17.10.2012) eine weiter optimierte Planung auszuarbeiten und Möglichkeiten der Kosteneinsparung aufzuzeigen.

b) Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderkrippenplätzen im Kindergarten Zaubernest

Mit Bescheid vom 07.01.2009 hat das Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Würzburg der Gemeinde Geroldshausen mit Wirkung ab 01.01.2009 die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit höchstens 50 Kindern erteilt.

Nachdem am 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII in Kraft tritt, hat der Gemeinderat Geroldshausen den Neubau einer Kinderkrippe im Kindergarten Zaubernest beschlossen (vgl. TOP 1 a). Nach Fertigstellung sollen in dieser Kinderkrippe 12 Kinder betreut werden.

Über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit der zusätzlichen Krippenplätze ist vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Nach dem derzeitigen Anmeldestand wird der Kindergarten Zaubernest bereits im Oktober 2012 von insgesamt 12 Kindern unter 3 Jahren besucht. Von Seiten der Staatsregierung wird davon ausgegangen, dass ca. 35 % der Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden. Mitte Juli 2012 waren für die Jahrgänge 2009 – 2011 insgesamt 34 Kinder in der Gemeinde Geroldshausen gemeldet. Demnach würde mit der Schaffung von 12 Krippenplätzen eine Betreuungsquote von 35,3 % erreicht werden. Eine Bedarfsnotwendigkeit für die zusätzlichen 12 Krippenplätze ist damit eindeutig gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen erkennt die Bedarfsnotwendigkeit von 62 Plätzen (12 Plätze in der Kinderkrippe und 2 Gruppen à 25 Kinder) im Kindergarten Zaubernest ab Herbst 2013 an. Die Anerkennung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Amtes für Jugend und Familie im Landratsamt Würzburg.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



TOP 2:

Kindergartengebühren

a) Gebührenermäßigung für Vorschulkinder

Der Bayerische Ministerrat hat nach Abschluss der Verbändeanhörung durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in seiner Sitzung am 13.06.2012 den Gesetzentwurf für eine Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern beschlossen und anschließend dem Bayerischen Landtag zur parlamentarischen Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass der Freistaat Bayern für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht einen Zuschuss gewährt. Wie bereits in den Medien ausführlich berichtet, hat der Bayerische Landtag im Juli beschlossen, vor Verabschiedung des BayKiBiG eine weitere Verbändeanhörung vorzunehmen. Aus diesem Grund konnte die Novelle nicht – wie geplant – vor dem Kindergartenjahr 2012/2013 beschlossen und veröffentlicht werden.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit E-Mail-Schreiben vom 03.08.2012 an die Regierungen, kreisfreien Städte und Landratsämter mitgeteilt, dass nach der Entscheidung des Bayerischen Landtags die beabsichtigte Beitragsentlastung für Eltern mit Kinder im Vorschuljahr in Höhe von monatlich zunächst 50 € pro Kind planmäßig mit Wirkung ab September 2012 durchgeführt werden soll (LT-Drs. 16/13333). Der Beitragszuschuss erfolgt zunächst im Wege einer freiwilligen Leistung ohne Rechtsanspruch. Ebenfalls mit Schreiben vom 03.08.2012 hat der Bayerische Gemeindegtag seinen Mitgliedern empfohlen, zu der beabsichtigten Beitragsentlastung eine entsprechende Regelung in die Kindergartengebührensatzung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 22.12.2008 i.d.F.vom 25.05.2011:

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1 Gebührenermäßigung für Vorschulkinder

Nach § 6 (Geschwisterermäßigung) wird folgender § 6 a eingefügt:



„Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Geroldshausen, den . September 2012

.....
Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

b) Weitere Geschwisterermäßigung für das dritte und weitere Kinder

Bürgermeister Schäfer informiert über das vorliegende Schreiben einer Familie aus Geroldshausen, in welchem diese eine weitere Geschwisterermäßigung für das dritte und weitere Kinder beantragen, wenn gleichzeitig drei bzw. mehr Kinder einer Familie den Kindergarten besuchen.

GR Deppisch spricht sich unter Hinweis darauf, dass auch bei einem Studium ab dem dritten Kind eine Befreiung von den Studiengebühren erfolgt, dafür aus, eine vollständige Geschwisterermäßigung für das dritte und weitere Kinder zu gewähren.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Für das dritte und weitere Kinder wird eine vollständige Befreiung von der Kindergartengebühr gewährt, wenn gleichzeitig drei (oder mehr) Kinder einer Familie den Kindergarten besuchen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten GR-Sitzung (voraussichtlich am Mittwoch, 17.10.2012) eine entsprechende Satzungsregelung auszuarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Auf entsprechende Nachfrage des Geschäftsleitenden Beamten besteht im Gremium darüber Einigkeit, dass die Tatsache, ob ein Kind in der Vorschule ist und bereits deshalb eine Gebührenermäßigung erhält (vgl. Buchstabe a) keinen Einfluss auf die gewährte Befreiung von der Kindergartengebühr für das dritte und weitere Kinder haben soll.



TOP 3:

Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20 – Vergabe der Beschaffungsaufträge

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (TOP 4) hat der Gemeinderat Geroldshausen die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 20 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine europaweite Ausschreibung zu veranlassen und die erforderlichen Förderanträge zu stellen.

Die Auswertungen der europaweiten Fahrzeugausschreibung für das HLF 20 sind nach der Submission am 16.08.2012 erfolgt.

Danach beläuft sich das günstigste Angebot für das Fahrgestell der Firma Daimler AG auf 75.416,25 €. Die Angebote der Mitbieter belaufen sich auf 80.987,05 € und 82.985,62.

Das günstigste Angebot für den Aufbau gab die Fa. Iveco Magirus mit 159.177,65 € ab. Die Mitbieter lagen bei 189.751,45 € und 197.543,21 €.

Das Los 3 für die Beladung ergab nach der Auswertung, dass die Fa. Mahr mit 78.858,82 € der günstigste Anbieter ist. Die Mitbieter lagen bei 82.436,36 € bzw. 85.221,93 €.

Damit ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von 313.452,72 € brutto für Fahrgestell, erforderlichen Aufbau und Beladung.

Zugesagt ist ein staatlicher Zuschuss von 104.500 €.

Im Haushalt 2012 sind für die Beschaffung 350.000 € bereitgestellt, ausgehend von der damaligen Kostenschätzung.

Somit wird die Beschaffung um rd. 36.000 € günstiger.

GR Heiko Drexel erläutert die Ergebnisse der durchgeführten Ausschreibung und verweist darauf, dass bei jedem Los der günstigste Anbieter auch bei der durchgeführten Punktbewertung jeweils das beste Ergebnis erzielt hat. Die Lieferzeit für das neue Fahrzeug beträgt ca. 1 Jahr. Aus dem jetzigen Feuerwehrfahrzeug können Ausrüstung und Gerätschaften im Wert von ca. 13.000 € in das neue Fahrzeug mit übernommen werden.

Beschluss:

Dem Kauf und Auftrag für ein neues Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16 für die Freiwillige Feuerwehren Geroldshausen und Moos wird wie folgt zugestimmt:

- a) Fahrgestell bei der Firma Daimler AG für Los 1 mit 75.416,25 € brutto
- b) Aufbau bei der Firma Iveco Magirus für Los 2 mit 159.177,65 € brutto
- c) Beladung bei der Firma Mahr für Los 3 78.858,82 € brutto



Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4:

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf (Gesamtfortschreibung) vom 22.05.2012

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05.2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayerns (LEP-E) beschlossen.

Der LEP-E erhält eine neue Struktur. Es wird nicht mehr in einen überfachlichen Teil A und einen fachlichen Teil B unterschieden. Den Festlegungen ist ein Leitbild zur räumlichen Entwicklung Bayerns (Bayern 2025) vorangestellt. Darüber hinaus sind die Ziele konsequent in „Ist-Form“ und die Grundsätze in „Soll-Form“ formuliert.

Die Inhalte des LEP werden erheblich gestrafft. Die Festlegungen stellen im einzelnen noch stärker auf die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für die räumliche Entwicklung Bayerns – demographischer Wandel, Klimawandel, einschließlich des Umbaus der Energieversorgung, und verstärkter räumlicher Wettbewerb – ab.

Der LEP-E kann im Internet unter www.landesentwicklung.bayern.de eingesehen werden.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die raumstrukturelle Gliederung vereinfacht und reduziert wurde. Die Kategorien beim ländlichen Raum wurden von fünf auf zwei reduziert.

Im LEP-Entwurf wird die Gemeinde Geroldshausen dem allgemein ländlichen Raum zugeordnet. Damit hat sich die gemeindliche Forderung von 2005 (siehe TOP 5 vom 18.10.2005) erledigt, denn der gesamte südliche Landkreis ist als allgemein ländlicher Raum eingestuft.

Zu den sonstigen Punkten des LEP-Entwurfs bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) vom 22.05.2012 zur Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



TOP 5:

Antrag der Firma Aufwind Engineering zum Erlass einer sog. Abstandsflächensatzung zur abweichenden Regelung der Abstandsflächen für die Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 935 Gem. Geroldshausen

Im Rahmen eines von der Firma Aufwind Engineering GmbH aus Regensburg beim Landratsamt Würzburg gestellten Antrags auf Vorbescheid für die Reduzierung der Abstandsflächen einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 935 der Gemarkung Geroldshausen auf 0,4 H hat der Fachbereich Bauamt Verwaltung im Landratsamt Würzburg am 06.07.2012 festgestellt, dass eine Reduzierung der Abstandsflächen auf 0,4 H – wie in den Planunterlagen alternativ dargestellt – grundsätzlich nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Geroldshausen durch Erlass einer entsprechenden Satzung gemäß Art. 6 Abs. 7 Bayerische Bauordnung (BayBO) eine Verringerung der Abstandsflächen festlegen kann. In der besagten Vorschrift ist festgelegt, dass die Gemeinde durch Satzung für ihr Gemeindegebiet oder Teile ihres Gemeindegebiets vorsehen kann, dass

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet wird und
2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.

Die Firma Aufwind Engineering hat daraufhin mit Schreiben vom 14.08.2012 beantragt, dass die Gemeinde eine solche Abstandsflächensatzung zur Reduzierung der Abstandsfläche auf 0,4 H erlässt.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es grundsätzlich möglich und zulässig, zunächst für das im Flächennutzungsplan südlich der Kreisstraße WÜ 30 ausgewiesene Sondergebiet „Windkraft“ eine solche Abstandsflächensatzung zur abweichenden Regelung der Abstandsfläche mit 0,4 H zu erlassen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass zum einen dann grundsätzlich in diesem Sondergebiet wohl insgesamt 4 Windenergieanlagen entstehen können und zum anderen aufgrund der Präcedenzwirkung und aus Gründen der Gleichbehandlung evtl. auch ein Anspruch hergeleitet werden kann, für das nördlich der Kreisstraße WÜ 30 ausgewiesene Sondergebiet „Windkraft“ eine solche Abstandsflächensatzung zu erlassen. In diesem Fall könnten dann auf dem nördlich der Kreisstraße WÜ 30 ausgewiesenen Sondergebiet wohl ca. 5 Windenergieanlagen entstehen.

Vom Gemeinderat Geroldshausen ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob entsprechend dem Antrag der Firma Aufwind Engineering eine sog. Abstandsflächensatzung mit Reduzierung der Abstandsfläche auf 0,4 H für das südlich der Kreisstraße WÜ 30 ausgewiesene Sondergebiet „Windkraft“ erlassen werden soll.

Nach kurzer Diskussion, in der von einigen Gemeinderatsmitgliedern insbesondere darauf hingewiesen wird, dass nach ihrer Auffassung eine Reduzierung der Abstandsfläche auf 0,4 H eine Bevorteilung bestimmter Grundstückseigentümer bedeuten würde, lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag der Firma Aufwind Engineering abstimmen:



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt entsprechend dem Antrag der Firma Aufwind Engineering dem Erlass einer sog. Abstandsflächensatzung mit Reduzierung der Abstandsfläche auf 0,4 H für das südlich der Kreisstraße WÜ 30 ausgewiesene Sondergebiet „Windkraft“ zu.

Abstimmungsergebnis: 1 : 10 (abgelehnt)

GR Schmidt hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

TOP 6:

Straßensanierungsarbeiten – Austausch von Bordsteinen in Moos

Für den Austausch der defekten Bordsteine in der Würzburger Straße in Moos wurden von 6 Firmen Angebote eingeholt. Vorgabe war eine Fertigstellung bis zum 30.11.2012. Nach Rücksprache mit 3 Baufirmen hat sich gezeigt, dass ein punktueller Austausch (rd. 120 Bordsteine) teurer ist als der Komplettaustausch auf der gesamten Länge.

Nach dem Ausschreibungsergebnis zeigt sich folgendes Bild:

Boller Bau, Tauberbischofsheim	28.928,60 €
Brandel Bau, Tauberbischofsheim	38.634,10 €
Konrad Bau, Lauda-Königshofen	32.105,31 €
Trend Bau, Röttingen	26.672,36 €
Hanika, Ochsenfurt	27.127,94 €
Metzger Bau, Igersheim	42.127,19 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zum Preis von 26.672,36 € an die Fa. Trend-Bau aus Röttingen zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt die Straßensanierungsarbeiten – Bordsteinaustausch – zum Preis von 26.672,36 € an die Firma Trend-Bau aus Röttingen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



TOP 7:

Informationen

a) Straßensanierungsarbeiten in Geroldshausen und Moos

Unter Hinweis darauf, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.11.2011 (TOP 2) der Vergabe von Straßensanierungsarbeiten zum Preis von 12.569,64 € brutto zugestimmt hat, berichtet Bürgermeister Schäfer, dass die Firma Hanika aus Ochsenfurt nunmehr eine Schlussrechnung in Höhe von 18.293,05 € brutto (Mehrkosten 4.227,01 €) vorgelegt hat. Zusätzlich wurden zu den genannten Stellen

- Taubertsgrund 1
- Kirchheimer Straße (Rohrbruch)
- Hauptstraße
- Hofäckerstraße 5 (Rohrbruch)
- Würzburger Straße

von der bauausführenden Firma noch folgende Stellen mit erledigt:

- Rosenstraße 2
- Industriestraße bei Wirths
- Albertshäuser Straße vor Bahnübergang
- Einfahrt Birkenweg
- am Bauhof
- Ziegelwende 1
- Buchenweg um Schacht.

Die Kosten für die Brunnengasse (Zufahrt zur Siedlung) sind um ca. 1.300,- € brutto günstiger ausgefallen. Auf der HHSt. 0.6300.5130 stehen für das laufende Haushaltsjahr dann noch ca. 23.800 € zur Verfügung. Bgm. Schäfer bittet den Gemeinderat, die von der Firma Hanika vorgelegte Schlussrechnung anzuerkennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Rechnung der Fa. Hanika, Ochsenfurt in Höhe von 18.293,05 € brutto (Mehrkosten 4.227,01 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

b) Stromrechnung für das Feuerwehr-Gerätehaus Moos

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass für das Feuerwehr-Gerätehaus Moos eine Stromrechnung über 1.269,58 € für den Zeitraum Mai 2011 – Mai 2012 vorliegt. Er bittet darum, dass vom Gremium sowohl eine Lösung für diese vorliegende Rechnung als auch für künftige Veranstaltungen im Feuerwehr-Gerätehaus gefunden werden sollte.



GR Gärtner verweist darauf, dass die hohen Stromkosten insbesondere wegen der im genannten Zeitraum liegenden Bauphase für das Feuerwehr-Gerätehaus (mit erforderlichem Einsatz von Trockengeräten) angefallen sind.

In der anschließenden Diskussion wird auch eine evtl. Kostenbeteiligung des Bürgervereins Moos bei der Vermietung des Saales im Gemeindehaus Moos thematisiert.

GR Künzig schlägt vor, dass künftig die im Feuerwehr-Gerätehaus Moos anfallenden Kosten für Strom, Wasser und Abwasser zu einem Drittel von der Gemeinde und zu zwei Drittel von der Freiwilligen Feuerwehr Moos übernommen werden.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Gemeinderat Geroldshausen mit 11 : 1 Stimmen diesem Vorschlag an.

Bezüglich der für das abgelaufene Jahr vorliegenden Stromrechnung schlägt Bgm. Schäfer unter Hinweis darauf, dass der Freiwilligen Feuerwehr Moos bislang Ausgaben für den Ausbau des Feuerwehr-Gerätehauses in Höhe von ca. 50.000 € entstanden sind, vor, diese als zusätzlichen Zuschuss der Gemeinde zu den Baukosten zu übernehmen. Hierzu ergeht vom Gemeinderat folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt zu, dass die vorliegende Stromrechnung für das Feuerwehr-Gerätehaus Moos für den Zeitraum Mai 2011 – Mai 2012 in Höhe von 1.269,58 € als zusätzlicher Zuschuss der Gemeinde Geroldshausen zu den Baukosten der Freiwilligen Feuerwehr Moos für das Feuerwehr-Gerätehaus übernommen wird.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

c) Förderprogramm für überörtliche Haupteerschließungswege (ILEK südlicher Landkreis Würzburg)

Bürgermeister Schäfer informiert, dass der Bürgermeister der Gemeinde Sonderhofen, Herr Ludwig Mühleck, im Auftrag der Interkommunalen Allianz südlicher Landkreis Würzburg das Förderprogramm für den Ausbau überörtlicher Haupteerschließungswege für die Landwirtschaft koordinieren soll. Ob für dieses Förderprogramm auch Feldwege aus dem Gemeindegebiet Geroldshausen in Frage kommen, wird Bgm. Schäfer mit Herrn Schmidt zunächst besprechen.